

## **EINLADUNG zur Gemeindeversammlung auf Donnerstag, 10. September 2020, 19.30 Uhr Mehrzweckhalle**

### **19.30 Uhr                      Politische Gemeinde**

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
2. Gesuch von Becker Lukas-Maximilian um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Marthalen
3. Gesuch von Gessner Sébastien, Laurent Raphaële, Gessner Lina, Gessner Agathe und Gessner Léonor, um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Marthalen
4. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

### **anschliessend                      Primarschulgemeinde**

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
2. Genehmigung der Bauabrechnung Sanierung Spielplatz
3. Genehmigung des Verpflichtungskredites im Budget 2020 für die Sanierung / Anschaffung in der Mehrzweckhalle
4. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Die Stimmberechtigten werden zu diesen Gemeindeversammlungen freundlich eingeladen.

Die Akten liegen ab Freitag, 14. August 2020 während der ordentlichen Bürozeit in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes können bis zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich an die jeweilige Gemeindevorstanderschaft eingereicht werden. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben.

Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Initiativen im Sinne von § 150 des Gesetzes über die politischen Rechte sind an die jeweilige Gemeindevorsteherchaft mit Titel, Wortlaut, Begründung, vorbehaltloser Rückzugsklausel, Name und Adresse der Initiantin oder des Initianten einzureichen. Der Gemeindevorstand beschliesst innert dreier Monate nach Einreichung der Initiative über ihre Gültigkeit und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung oder der Urnenabstimmung.

Marthalen, 31. Juli 2020

**Gemeinderat  
Primarschulpflege**